

2933/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2957/J-NR/1997 betreffend Fachhochschul - lehrgänge für Jus und Veterinärmedizin, die die Abgeordneten Mag. TRATTNER und Kollegen am 19. September 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Können Sie, Herr Bundesminister, Ihre Aussage: „Ich sehe nicht ein, warum Juristen an die Universität gehen“ näher definieren?
2. Welche Erkenntnis oder Eingebung veranlaßte Sie dazu eine derartig lautende Aussage zu treffen?

Ein mögliches Gliederungsmerkmal für das Studienangebot ist, ob für sie Berufsfelder - außer der Lehre und Forschung - bestimmbar sind oder nicht. Für die Jurisprudenz ist dies der Bereich der Rechtsberufe. Für die Gestaltung solcher berufsorientierter Studienangebote ist es zweckmäßig, nicht nur den disziplinarischen Entwicklungen, sondern auch den Veränderungen in den Berufsfeldern Rechnung zu tragen. Dies geschieht bei Fachhochschul -Studiengängen, da eine Analyse möglicher Berufsfelder und Bedarfserhebungen eine Genehmigungsvoraussetzung darstellt. Bei einer Reihe von universitären Studien, nämlich bei jenen, die die überwiegende Zahl ihrer Absolventen für außeruniversitäre Berufe vorbereiten (sollten), wäre diese fachhochschulische Studiengestaltung" durchaus geboten.

3. Warum sind Ihrer geschätzten Meinung nach Juristen bloße „Anwendungstechniker“, fernab des Fachwissens auf der Höhe unserer Zeit?

Die Fähigkeit, das erworbene Wissen auch anzuwenden, ist das Ziel jedes Bildungsvorganges. Möglicherweise wird dieses Ziel deshalb zu wenig erreicht, weil der „Anwendungstechniker“ (in der Literatur, die der Frage nachgeht, wie sich berufliches Wissen weiterentwickelt, wird der Begriff "reflektierender Praktiker" verwendet) mancherorts als despektierlich gilt. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn, wie auch in der gegenständlichen Frage, „Anwendung“ und „Techniker“ mit „fernab des Fachwissens auf der Höhe unserer Zeit“ gleichgesetzt werden.

4. Haben Sie mit namhaften Juristen über Ihre diesbezügliche Meinung schon gesprochen?

a) Wenn ja, wie lautet deren Reaktion auf Ihre Meinung?

Wie auch aus den Reaktionen in den Medien ersichtlich, sind die Meinungen geteilt. Einerseits wird die stärkere Orientierung am außeruniversitären Bedarf unterstrichen und Jus als berufsbildendes Studium gesehen. Andererseits besteht die schwer nachvollziehbare Befürchtung, eine praxisbezogene Ausbildung reduziere den Forschungsbedarf und stelle den wissenschaftlichen Charakter eines Faches in Frage. Auch spielt das Prestige eine Rolle: Es ist eine Art „Streit der Fakultäten“ bemerkbar: die Vertreter eines jeden Faches behaupten von dem ihren, daß es „wissenschaftlicher“ sei als alle übrigen.

5. Sind nicht gerade Rechtsprofessoren, im Rahmen ihrer Tätigkeit als Gutachter und Universitätslehrer, Forscher und Anwendungstechniker zugleich?

Rechtsprofessoren sind im Rahmen ihrer Tätigkeit Lehrer und Forscher; Gutachter und Anwendungstechniker sind sie im Rahmen einer Nebentätigkeit oder -beschäftigung.

6. Gelten Ihre über Juristen getätigten Aussagen auch für Veterinärmediziner und Zahnärzte?

7. Warum sollen Ihrer Meinung nach oben angeführte Berufsfelder an die Fachhochschulen verlagert werden?

Der unter Punkt 1 und 2 angeführte Grund gilt für alle Studien, die ihre Absolventen überwiegend auf Berufstätigkeiten außerhalb der Forschung vorbereiten.

8. Käme diese Fachhochschulausbildung in Wahrheit denn nicht eher einem " Schnellsiederkurs" gleich, als einer gediegenen und abgerundeten Fachausbildung?

Aufgrund aller bisherigen Erfahrungen laufen unsere Studienangebote, einschließlich der Fachhochschul-Studiengänge, nicht Gefahr „Schnellsiedekurse" zu werden. Eher ist ihre Gediegenheit durch Überfrachtung bedroht.

9. Welchen Vorteil weisen Ihrer Meinung nach Fachhochschulen gegenüber herkömmlichen Universitäten auf?

Als neue Einrichtungen können die Fachhochschulen nicht bestehende Angebote fortschreiben. Sie sind gezwungen, das Ausbildungsziel jedes Angebotes zu definieren und zu prüfen, was einem Erst(oder Diplom)Studium angemessen ist und was eigentlich in den Bereich der Doktoratsstudien oder der Weiterbildung gehört.

10. Muß bei dieser gesamten Verlagerungsdiskussion nicht ein versteckter Versuch Ihrerseits gesellen werden, das Prinzip von Forschung und Lehre aufzuspalten?

Hochschullehrer haben den Auftrag zu lehren und Forschung zu betreiben. Sie haben ihre Forschungskompetenz im Rahmen eines langen Qualifikationsprozesses (Doktoratsstudium, Habilitation) erworben bzw. unter Beweis gestellt. Studierende eines Diplomstudiums sind in die wesentlichen Inhalte, Methoden und Arbeitstechniken des von ihnen gewählten Faches einzuführen. genuine Forschungsleistungen haben sie dabei nicht zu erbringen.

11. Würden die für Fachhochschulen obligatorischen Aufnahmetests nicht dazu führen, daß der Zugang für Jus- und Medizinstudenten plötzlich eingeschränkt wäre?

12. Käme das nicht einem versteckten ‚numerus clausus‘, durch die Hintertüre eingeführt gleich?

Der Aufbau des Fachhochschulsektors erfolgt sehr moderat, u.a. auch um die Entwicklung des in der österreichischen Tradition neuen Regelungsmechanismus und Finanzierungssystems beobachten und etwaigen Fehleinschätzungen rechtzeitig gegensteuern zu können. Daher erlauben die für den Fachhochschulbereich aufgewendeten Mittel es nur, eine beschränkte Zahl von Studierenden aufzunehmen. Auch wäre es nicht verantwortlich und finanzierbar, Studienangebote im Fachhochschulbereich auszubauen und die vergleichbaren universitären Studienrichtungen, die einen Rückgang an Studienanfängern aufweisen, gleichfalls zu belassen.

Daher wurde im Sinne der im Regierungsprogramm festgelegten Strukturbereinigung des Postsekundarbereiches die Debatte, die Anlaß für die gegenständliche Anfrage war, nämlich die nach der Funktion und Gestaltung des Hochschulsektors eingeleitet. Bei einem der Nachfrage der Volkswirtschaft entsprechenden diversifizierten Studienangebot und einer den Anforderungen der Berufe gerecht werdenden Dauer eines Erststudiums werden genügend Studienplätze für alle Studierwilligen zur Verfügung stehen.

13. Welche Berufschancen hätten ihrer Meinung nach derartige Fachhochschulabsolventen im internationalen Vergleich?

Fachhochschul-Studiengänge führen zu einem ersten Hochschulabschluß. Im EU-Raum entsprechen sie der Richtlinie 89/48/EWG. Die Berufschancen von Absolventen in den in der Anfrage genannten Ausbildungen sind in der EU, aber auch in den meisten anderen Staaten, sehr wesentlich durch berufsrechtliche Bestimmungen festgelegt. Diese sind im Rahmen der Gestaltung der Studienpläne zu berücksichtigen, gleichgültig wie die Bildungsinstitution heißt. Abschließend ist anzumerken, daß z.B. in der BRD auch an Fachhochschulen juristische Studiengänge angeboten werden.